



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 105 / 2016-20

Antragsteller: Spielausschuss

Satzung/Ordnung: Spielordnung

Antrag: Änderung § 10 Ziffer 1

§ 10 Auf- und Abstieg

Ziffer 1

Die Regelung des Auf- und Abstiegs muss grundsätzlich vor Beginn eines Spieljahres durch die zuständigen KFA bzw. den TFV beschlossen und bekannt gegeben werden.

Für das Spieljahr 2020/2021 gilt:

Die Regelungen des Auf- und Abstiegs im Erwachsenenbereich müssen bis zum 15.09.2020 durch die zuständigen KFA bzw. den TFV beschlossen und bekannt gegeben werden.

Begründung: Corona-bedingte Anpassung.

Auf Grund der aktuellen Situation ist erst mit dem 14.08.20 mit einer relativ verbindlichen Festlegung zum Spielmodus zu rechnen.

Auf Grund des Zeitdrucks sind zunächst die Spielansetzungen zu erstellen, parallel müssen die o.g. Regelungen zum Auf- und Abstieg angepasst und dann in den jeweiligen Gremien (erw. Präsidium bzw. KFAs) diskutiert und beschlossen werden. Durch zusätzlichen Urlaub in der Zeit ist eine sachgerechte Abwicklung schwierig sicherzustellen.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.